Anlage

10. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung des Wartburgkreises
vom 19. Juli 1994 in der Fassung vom 30. September 2009

Aufgrund §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Kreistag des Wartburgkreises in seiner Sitzung vom ___. September 2017 folgende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst

„Vergaben von öffentlichen Aufträgen gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans. Vierteljährlich informiert der Landrat den Kreisausschuss zu Entscheidungen über Vergaben von freiberuflichen Leistungen ab 25.000,00 Euro und sonstigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000,00 Euro."

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Salzungen, ___. _____ 201__

Krebs
Landrat